



HEX - Hamburger Examenskurs BGB AT

-Fälle zur Stellvertretung I-

RA Mathias Schallnus

5. Stunde - 13.10.2014





Nachtrag zur 4. Stunde – Vertragsschluss und Dissens

8. K will von V ein Grundstück zum Preis von 250.000 € erwerben. V erklärt sich bereit, macht aber zur Voraussetzung für den Vertragsschluss, dass K eine Anzahlung von 75.000 bis 100.000 € leistet; ortsüblich ist eine Anzahlung von 50 %. Beide Parteien schließen sodann gemäß § 311 b BGB einen notariellen Vertrag, in dem sich aber keine Bestimmung über die Anzahlung findet. Zudem erklären Sie die Auflassung (vgl. BGH NJW 1998, 3196)

Nachtrag zur 4. Stunde – Vertragsschluss und Dissens

9. Bankdirektor B ruft seinen befreundeten Malermeister M an und bittet ihn, „die Bank“ zu streichen, sie habe es wieder nötig. M wundert sich, hatte er doch erst vor zwei Monaten das Gebäude neu angestrichen, erklärt dem B, der Anstrich der Bank werde diesmal aber günstiger als vor zwei Monaten und macht sich daran, erneut das Gebäude zu streichen. B antwortet „Na davon gehe ich aber mal aus, schließlich sei der Aufwand deutlich geringer.“

Nach einer Woche bemerkt M eine Sitzbank vor dem Gebäude, die in der Tat einen neuen Anstrich benötigte....

Hat M einen Anspruch Zahlung von 10.000 EUR als ortsübliche Vergütung für den Anstrich des Bankgebäudes?

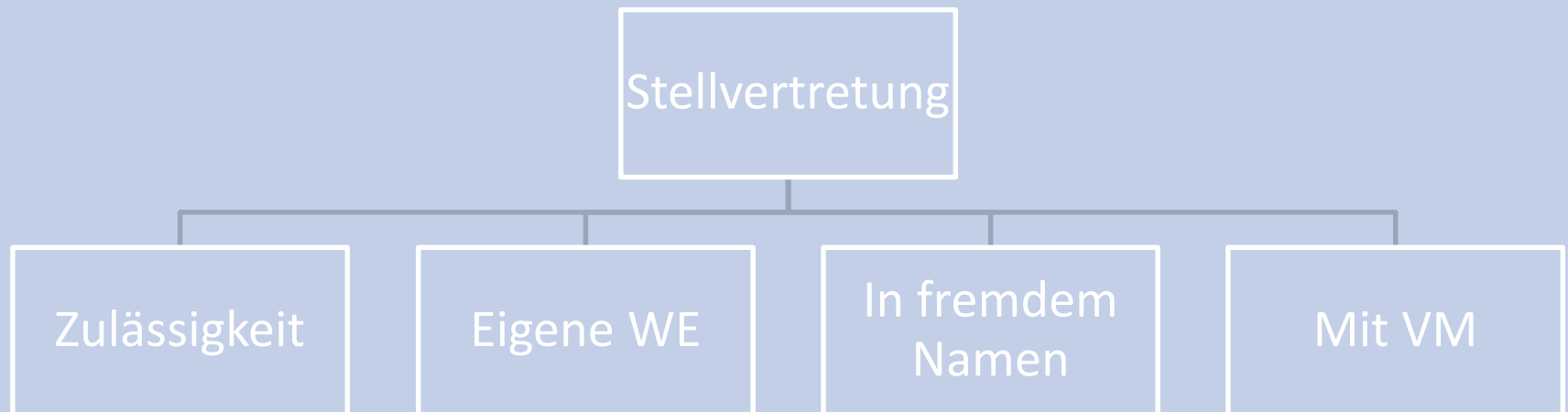
Wiederholung – Wirksamkeit von Willenserklärungen / Zugang / Vertrag

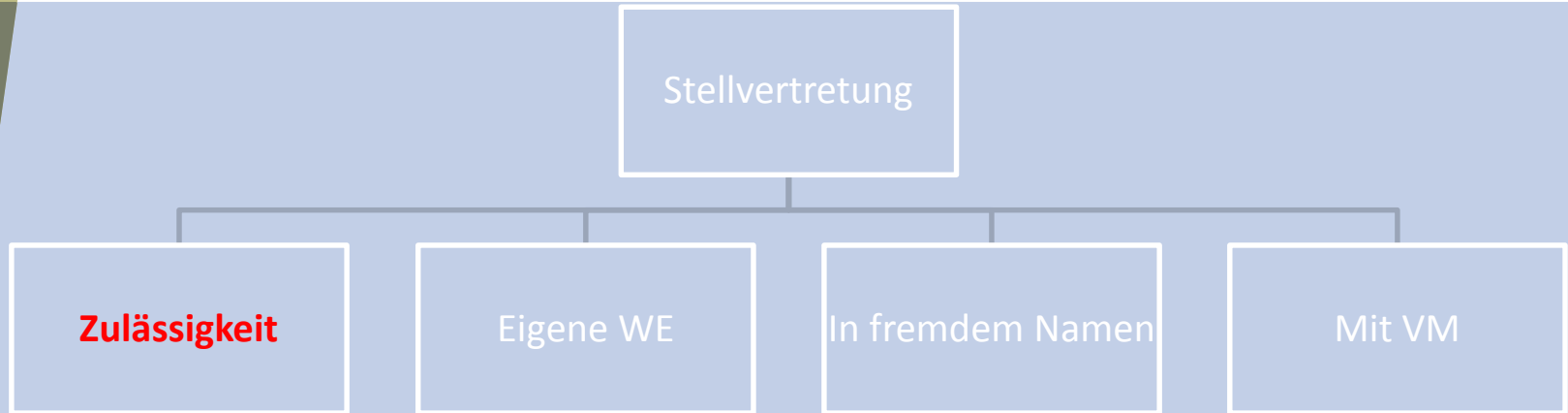
Der volljährige A möchte dem 11jährigen B gerne eines seiner Modellflugzeuge, welches er sich zuvor von seinem Taschengeld gekauft hat, zum Zeitwert von EUR 100 abkaufen. B findet diese eine gute Idee und sagt zu.

Hat B einen Anspruch auf Zahlung von 100 EUR?

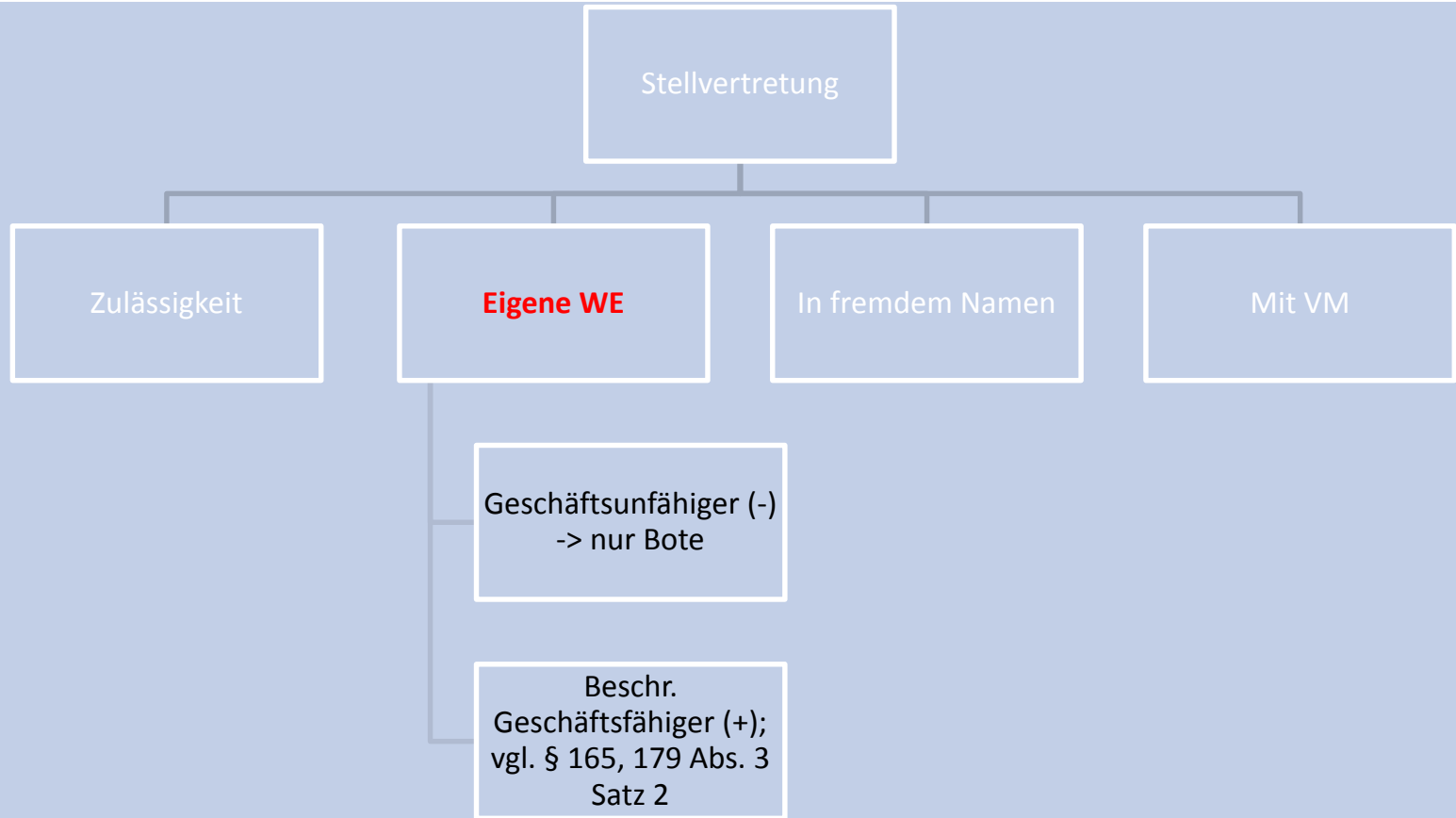
Abw.: Nachdem B dem A das Flugzeug doch nicht übergeben möchte, schreibt er ihm am 1.1.2015 einen mit „Mahnung“ überschriebenen Zettel. Wenn er nicht sofort das Flugzeug bekäme, müsse er sich für einen Flugwettbewerb am 10.1.2015 für 20 EUR ein Ersatzflugzeug mieten. Als die Eltern des B am 16.1.2015 aus dem 3wöchigen Segelurlaub zurückkommen (von dem A auch weiß), lehnen diese die Erfüllung des Vertrages ab.

Hat A einen Anspruch auf Zahlung von 20 EUR Verzugsschaden?





grds. (+) außer bei höchstpersönlichen RG:
nicht bei Eheschließung § 1311, § 1600a Abs. 1 (Anfechtung der Vaterschaft) oder Testament § 2064, Widerruf der testamentarischen Anordnung § 2254 iVm 2064, Rücknahme des Testaments, § 2256 Abs. 2 Satz 2, Erbverzicht § 2347 Abs. 2, 2351
-> Nicht bei: Realakten, z.B. Verbindung, Vermischung, etc. (§§ 946ff.) / Erwerb oder Übertragung des Besitzes / Vornahme rechtswidriger Handlungen (aber Zurechnung nach §§ 278, 831, 31, 89)



Eigene Willenserklärung

Fall 1 (nach BGH NJW 1994, 2613):

A beauftragt die B, in einer Höhle nach seltenen Edelsteinen zu suchen. Dem A wird dabei ein vertragliches Rücktrittsrecht bis zum 30.4., 12 Uhr eingeräumt.

Am Morgen des 30.4. ruft der A den Ehemann der B auf dessen Privathandy an und erklärt den Rücktritt. Am Nachmittag macht sich die B, die an diesem Tag noch nicht mit ihrem Mann gehört hat, auf den Weg. Nach der Rückkehr macht sie die vereinbarte Vergütung geltend.

Zu Recht?





2. Verbraucher S schließt in seiner Privatwohnung für den Gewerbebetrieb des V in dessen Namen einen Kaufvertrag mit dem Großhändler D. **(nach BGH NJW-RR 1991, 1074 f.)** Kann V diesen Vertrag widerrufen?

Abw.: S hat keine Vertretungsmacht.

3. S, Geschäftsführer der im Handelsregister eingetragenen V-GmbH schließt mit D namens der V-GmbH einen Kaufvertrag. Als D von V den Kaufpreis verlangt, beruft sich diese darauf, S sei seit einiger Zeit geschäftsunfähig. **(nach BGHZ 115, 78):**
Zu Recht?



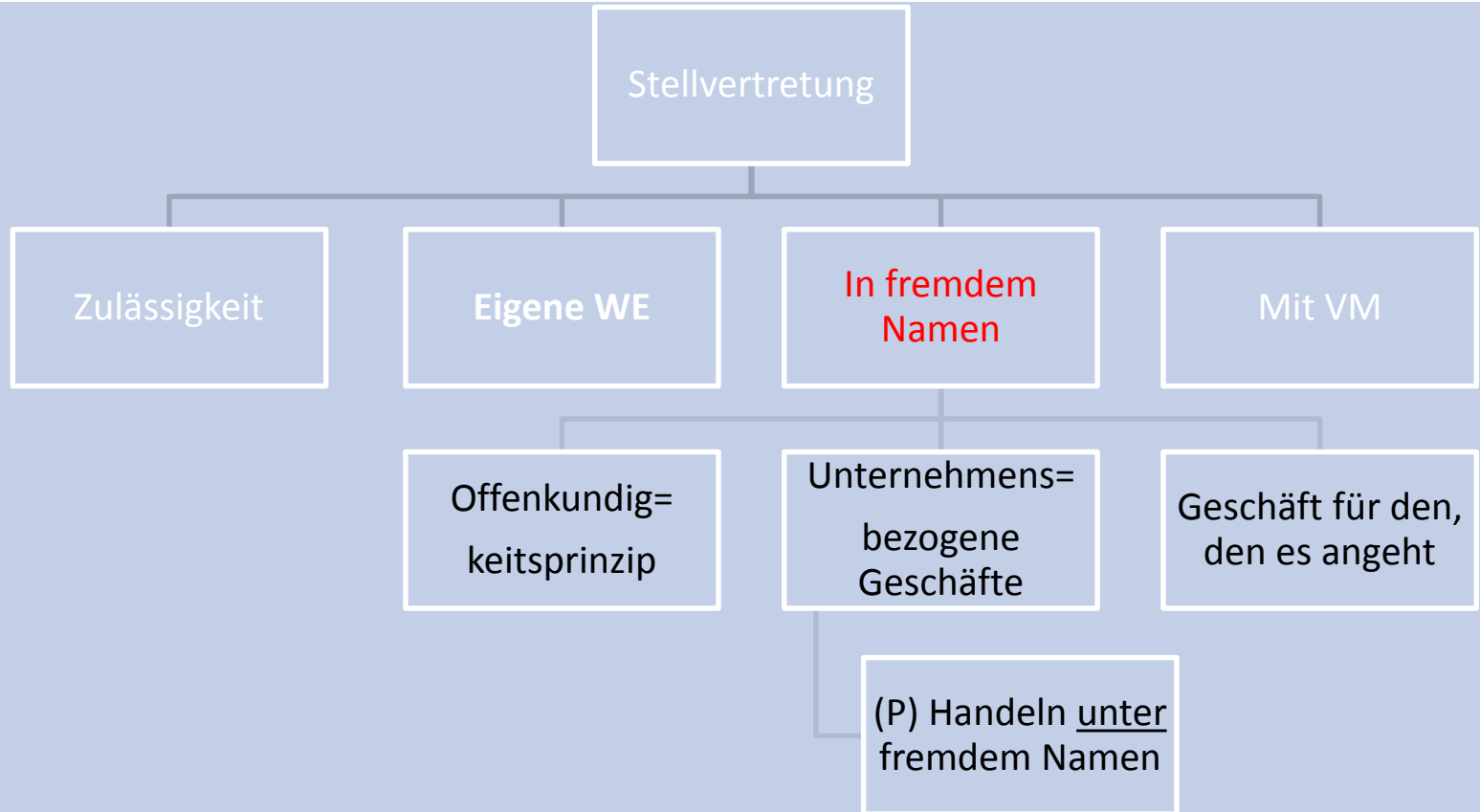
Zurechnung von Wissen

4.: S wird von K beauftragt, einen „schönen 3er BMW“ bei V zu kaufen. V präsentiert dem S auch einen glänzenden BMW 325i, dessen Tacho allerdings von 250.000 km auf 50.000 km zurückgedreht wurde.

Können V und S anfechten?

Abw.: Wie ist der Fall, wenn K den S angewiesen hat, einen BMW bei V zu kaufen, obwohl er weiß, dass V immer die Tachos zurückdreht?





Das Handeln in fremdem Namen:

1. Lehrer S bucht für eine Klassenreise ein Pauschalarrangement für 25 Personen. Reiseveranstalter D verklagt S auf Zahlung der Gesamtsumme. Mit Erfolg? (OLG Frankfurt, NJW 1986, 1941)
2. S, der Geschäftsführer der „S-GmbH & Co. KG“, die sich mit Dachdeckerarbeiten befasst, bestellt bei D auf einem Briefpapier, das die Firma „S“ und den Zusatz „Bedachungen“ trägt, Baumaterialien für eine Großbaustelle. D verlangt von S persönlich Bezahlung des Kaufpreises. (vgl. BGHZ 62, 216)
3. K sieht bei Autohändler V ein schönes Auto. Als er sich am nächsten Tag für den Kauf des Fahrzeugs entscheidet, ruft er V an, teilt ihm mit, er wolle das Auto wohl kaufen. Dazu schicke er D für eine finale Prüfung vorbei. D geht zu V und erkennt den Wagen als gutes Schnäppchen und erklärt, der Wagen werde genommen.



Einschränkungen von Prinzip der Offenkundigkeit:

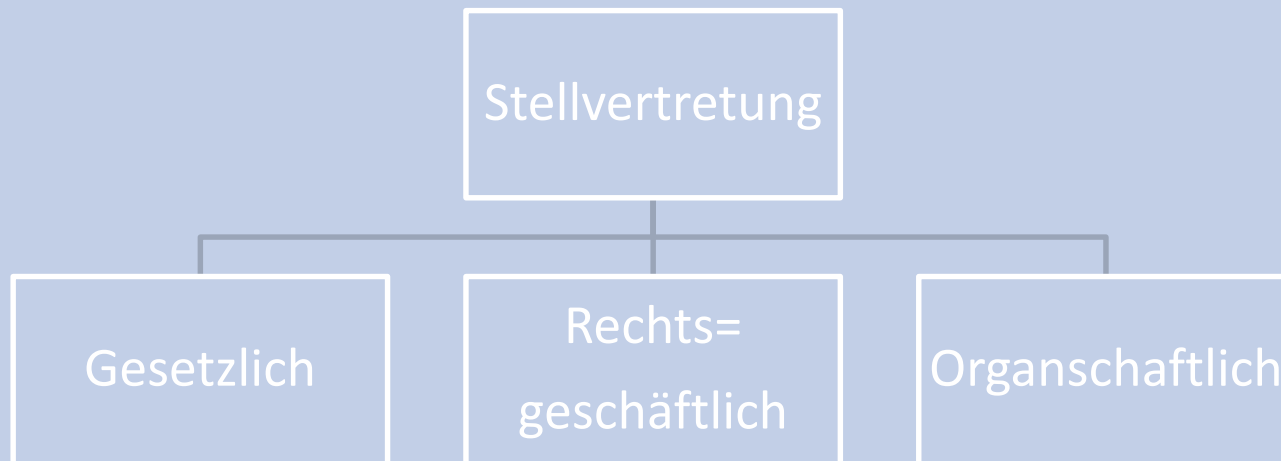
4. K beauftragt D, einen Kugelschreiber für ihn zu bestellen. Dies tut er auch persönlich bei V und bezahlt den Kugelschreiber. K möchte nun den Kugelschreiber am nächsten Tag persönlich abholen.

Wie ist die Rechtslage?

5. S leiht sich bei V dessen Pkw und verkauft ihn unter Aushändigung der Papiere an den gutgläubigen K, wobei er sich als V ausgibt.

Gegen wen hat K einen Anspruch auf Übereignung des PKWs? (vgl. OLG Düsseldorf, NJW 1989, 906)





Vertretungsmacht:

6. V beauftragt S mit dem Abschluss von Versicherungsverträgen. Für S wird dessen Prokurist U tätig. Als sich die dem S erteilte Vollmacht als unwirksam erweist, und V die Genehmigung der von U geschlossenen Verträge verweigert, nimmt D den U und die S auf Schadenersatz in Anspruch. Mit Erfolg?

7. V will S zu einem Grundstücksgeschäft unwiderruflich bevollmächtigen und hat auch schon eine entsprechende Vollmachturkunde ausgestellt. S verkauft das Grundstück notariell. K verlangt Übereignung. Zu Recht?

Abw.: Er will sich die Sache aber noch einmal überlegen und hat deshalb die Urkunde in seiner Schreibtischschublade verwahrt. S entwendet die Urkunde und schließt mit D namens des V das Grundstücksgeschäft ab. V verweigert die Erfüllung. Zu Recht? (vgl. BGHZ 65, 13)

8. V bevollmächtigt S mündlich unwiderruflich, für ihn einen Bürgschaftsvertrag zu unterschreiben. Später beruft er sich auf die Unwirksamkeit des Vertrages. Mit Erfolg? (vgl. BGHZ 132, 119)

Abw.: V erteilt dem S mündlich eine widerrufliche Vollmacht, mit dem D einen Bürgschaftsvertrag abzuschließen. Dabei legt S großen Wert darauf, er habe noch nie eine Vollmacht missbraucht. Am nächsten Tag füllt S eine Bürgschaft im Namen des V zugunsten des D mit der Bank B aus. D gerät in Vermögensverfall und V wird von der Bank B aus der Bürgschaft in Anspruch genommen. Dabei erfährt V, dass S schon häufiger auch Bürgschaften gefälscht hat. B erklärt, er fühle sich nicht mehr an die Vollmacht gebunden. Zu Recht?

10. Im Namen des Aufsichtsrats der X-AG kündigt dessen Vorsitzender A den Anstellungsvertrag der Gesellschaft mit dem Vorstandsmitglied V. Dieser möchte die Vollmachten der anderen Aufsichtsratsmitglieder sehen, die A nicht vorweisen kann. Ist die Kündigung wirksam?